

Alternative Wohnform: *Betreutes Wohnen* oder *Wohnen mit Service*

Wohnen im Alter - Es gilt der Grundsatz: Selbstbestimmt und selbstständig

Die meisten Menschen wünschen sich, bis zum Tod in der eigenen Häuslichkeit selbstständig zu leben. Vielfach sind die Wohnungen im Bestand aber nicht dazu geeignet und Wohnungsanpassungen können nur bis zu einem gewissen Grad Abhilfe schaffen, denn der Anpassung im Bestand sind finanzielle und technische Grenzen gesetzt. Die Umzugsbereitschaft älterer Menschen steigt und dies insbesondere dann, wenn Wohnalternativen eine langfristige Versorgungssicherheit, d. h. eine Verbindung zwischen verlässlicher Versorgung und dem möglichst langen Erhalt der Selbstständigkeit, bieten (siehe dazu auch: Memorandum: „Wohnangebote fürs Alter - kritisch gesehen“, Internet: www.lsv-nrw.de).

Betreutes Wohnen* oder *Wohnen mit Service

Beim sogenannten *Betreuten Wohnen* oder *Wohnen mit Service* handelt es sich um eine private Wohnform, für die es bislang keine eigene gesetzliche Regelung gibt. Die Begriffe sind damit auch gesetzlich nicht geschützt. Lediglich im Heimgesetz findet sich eine Vorschrift zur Abgrenzung zum Pflegeheim. Im Wesentlichen handelt es sich um eine Kopplung von altersgerechten Wohn- und Dienstleistungsangeboten. Ziel ist es, selbstständiges Wohnen mit bedarfsgerechten Hilfen zu verbinden. Der Grundgedanke des Betreuten Wohnens besteht darin, soviel Selbstständigkeit wie möglich zu erhalten und so viel Betreuung wie nötig zu bieten, d. h. der Wohncharakter und nicht die pflegerische Versorgung steht im Vordergrund.

Grund- und Wahlservice. Beim *Betreuten Wohnen* oder *Wohnen mit Service* schließt der Bewohner mit einem Vermieter einen Mietvertrag ab. Darüber hinaus schließt er mit einem Service- oder Betreuungsanbieter - in der Regel ein ambulanter Pflegedienst - einen **Servicevertrag** ab. Hierin ist die Abnahme von bestimmten **Grundleistungen** vereinbart. Der sogenannte Grundservice umfasst in der Regel Leistungen aus den Bereichen *Haustechnischer Service* und *Betreuung/Persönlicher Service*, z. B. Mülltonnenservice, Winterdienst, Information über Dienstleistungs- und Freizeitangebote, Vermittlung pflegerischer und betreuerischer Leistungen, Organisation von Gemeinschaftsaktivitäten, - **jedoch keine pflegerische Leistung!**

Für den **Grund-Servicevertrag** ist monatlich eine Pauschale zu entrichten. Der Grund-Servicevertrag kann maximal für eine Laufzeit von zwei Jahren geschlossen werden. Danach hat der Mieter die Möglichkeit, diesen zu kündigen und mit einem anderen Anbieter einen neuen Vertrag abzuschließen.

Darüber hinaus kann sich der Mieter nach eigenem Wunsch und Bedarf individuelle (zusätzliche) **Wahlleistungen**, z. B. aus dem Bereich der pflegerischen und hauswirtschaftlichen Dienste bei dem Betreuungsanbieter oder einem Anbieter seiner Wahl, hinzukaufen.

Geschäftsstelle der LSV NRW e. V.:

Gasselstiege 13, 48159 Münster

Telefon: (02 51) 21 20 50 Fax: (02 51) 2 00 66 13

E-Mail: info@lsv-nrw.de Homepage: www.lsv-nrw.de

Eine Rund-um-die-Uhr-Versorgung ist im Betreuten Wohnen in der Regel nicht gewährleistet. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass viele Ältere in ein *Betreutes Wohnen* mit dem Glauben ziehen, dort bis zum Tod bleiben zu können. Dies ist nicht immer möglich, da meist keine 24-Stunden-Betreuung gewährleistet ist. Liegt beispielsweise eine schwere Demenz oder eine aufwendige Pflegesituation vor, kann die Versorgung meist nicht mehr sichergestellt werden und ein Umzug in ein Pflegeheim scheint unvermeidbar. **Eine gute Beratung und differenzierte Information Interessierter ist daher vor Einzug unerlässlich.**

Kosten sind nicht einheitlich. Zu den Kosten des *Betreuten Wohnens* oder des *Wohnens mit Service* lassen sich - aufgrund der vielfältigen Formen - keine abschließenden Aussagen machen. In jedem Fall trägt der Mieter die Mietkosten. Diese sollten sich in Höhe der ortsüblichen Vergleichsmiete befinden. Es gibt aber auch Angebote, deren Mietpreise weit darüber liegen, z. B. in Seniorenresidenzen. Neben der Miete sind die üblichen Neben- und Heizkosten vom Mieter zu entrichten. Darüber hinaus entstehen Kosten für den Grundservice. Hier variieren die Preise zum Teil erheblich. Gemäß Heimgesetz muss das Entgelt von untergeordneter Bedeutung sein. Die Gesetzesbegründung erläutert hierzu, dass die Pauschale für den Grundservice nicht mehr als 20 % der monatlichen Miete betragen darf. Die Kosten für die Wahlleistungen richten sich nach den individuellen Wünschen und Bedürfnissen der Mieter. Die Refinanzierung der Kosten erfolgt überwiegend aus eigenen Mitteln. Je nach Leistungsanspruch können individuelle grund- und behandlungspflegerische Leistungen von der Pflege- und/oder Krankenkasse sowie dem Sozialhilfeträger übernommen werden.

Qualitätssiegel Betreutes Wohnen NRW

Die Angebote des *Betreuten Wohnens* oder des *Wohnens mit Service* sind sehr unterschiedlich und weisen eine große qualitative Bandbreite auf. Für die zahlreichen Formen existieren noch keine allgemein gültigen Mindestanforderungen. Um hier Handlungs- und Orientierungssicherheit sowie Markttransparenz für Interessierte, aber auch für die Investoren sowie die planenden Architekten zu schaffen, wurde unter Federführung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW ein „Qualitätssiegel Betreutes Wohnen für ältere Menschen NRW“ entwickelt. Dieses Qualitätssiegel wird zunächst für den Neubau entsprechender Angebote vergeben. Eine Erweiterung auf Bestandsangebote ist geplant. Die zugrunde liegenden Maßstäbe betreffen die Bereiche *Bauwerk und Umfeld*, *Grundservice*, *Wahlservice* sowie *Vertragsgestaltung*. Die im Qualitätssiegel aufgeführten Qualitätsmaßstäbe sind als Empfehlungen, nicht als verordnete Vorgaben zu bewerten. Sie haben damit einen freiwilligen Selbstverpflichtungscharakter.

Die Prüfung und Verleihung des Qualitätssiegels „Qualitätssiegel Betreutes Wohnen für ältere Menschen NRW“ erfolgt im Auftrag des hierfür gegründeten „Kuratorium Qualitätssiegel Betreutes Wohnen für ältere Menschen NRW e. V.“ (s. www.seniorenwirt.de) durch die Deutsche Gesellschaft für Gerontotechnik mbH (DGGT). Im „Kuratorium Qualitätssiegel Betreutes Wohnen für ältere Menschen NRW e. V.“ ist die Landesseniorenvertretung NRW e. V. Mitglied und wird dort durch *Ruth Hunecke* vertreten.

Ihre Ansprechpartner im Vorstand der LSV NRW sind *Ruth Hunecke* und *Rolf Kauls*.